

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G
„Unterstützungsansuchen- raus aus der Schule“

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

Sachverhalt:

Die Stadt Innsbruck bietet den Innsbrucker Familien unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung für die schulische Nachmittagsbetreuung und mehrtägige Schulveranstaltungen an.

Das ist sehr gut!

Die Abwicklung dieser Ansuchen verläuft über den Dienstweg. Das bedeutet, dass Eltern diese Ansuchen samt persönlicher Angaben zu höchstpersönlichen Verhältnisse (z.B. Einkommen, Alimentations- oder Unterhaltszahlungen, siehe Anhänge) im Wege der Schulleitungen der allgemeinen Pflichtschulen einreichen müssen. Diese sind von der Stadt Innsbruck dazu angewiesen (Allgemeine Richtlinien für die städtischen Richtlinien, Punkt 14.), die Ansuchen auf Vollständigkeit zu überprüfen, per Schulstempel und Unterschrift zu bestätigen und per Dienstweg an das Amt für Schule und Bildung weiterzuleiten. Die Weiterleitung erfolgt per Dienstpost und Eintragung im Dienstpostbuch via Schulwarte, die so auch Kenntnis über die gegebenen Fakten erhalten können.

Im Falle der Unterstützung von Schulveranstaltungen wird nach verlangter Bestätigung über die Teilnahme an der der Schulveranstaltung die Unterstützungssumme an die Schulen überwiesen, welche diese gegen Empfangsbestätigung an die Eltern auszuzahlen haben. Auch die Verständigung der Eltern und die Mitteilung der Begründung, wenn keine Unterstützung ausgezahlt werden kann, muss über die Schulen erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Unterstützungsansuchen zur finanziellen Unterstützung für Innsbrucker Familien mit Schulkindern so abgewickelt werden, dass die Schulen generell nicht mit Kenntnis über Unterstützungswürdigkeit, persönliche Angaben in Form von Einkommensangaben, Alimenten und sonstigen Angaben befasst werden und keinerlei Auszahlungstätigkeiten abzuwickeln haben.

Begründung:

Die vom Amt für Schule und Bildung vorgegebene Vorgehensweise gestaltet sich für die Schulen in mehrerer Hinsicht bedenklich:

- *Die Schulen bekommen durch das derzeit von der Stadt Innsbruck angewiesene Prozedere unerwünscht Kenntnis über sehr persönliche, finanzielle Umstände von Familien. Diese Informationen beeinträchtigen das neutrale und rein pädagogisch geprägte Vertrauensverhältnis zwischen Schule*

NEOS Innsbruck, 11. 10. 2018 DKN

und Eltern. Die pädagogische Hoheit der Schulen wird gleichermaßen verletzt wie die Privatsphäre der Familien.

- *Das pädagogische Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule ist zu respektieren und zu schützen. Allein das Anfordern des Formulars bei der Schulleitung oder der Klassenlehrer_in beeinträchtigt bereits diese pädagogische Neutralität.*
- *Es gibt förderungswürdige Familien, die aufgrund des verlangten finanziellen Stripteases vor den Schulen auf ein Ansuchen verzichten. Diese nachvollziehbare Förderlücke darf nicht übersehen werden.*
- *Die Schulen dürfen nicht als Handlanger für gemeinde - organisatorische Belange missbraucht werden. Die Durchsicht und Überprüfung der Unterstützungsansuchen sowie die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge bzw. deren Ablehnung können und dürfen nicht Aufgabe der Schule sein. Das muss konsequent Sache der Stadtverwaltung bleiben.*
- *Es muss der Stadt Innsbruck zur Beglaubigung für Unterstützungsansuchen – wie in unzähligen anderen Bereichen, z.B. auch gegenüber dem Finanzamt- eine detaillierte Schulbesuchsbestätigung reichen, die von den Schulen jederzeit ausgestellt werden kann, ohne dass sie die Hintergründe wissen und demgemäß gegenüber den Familien pädagogische Neutralität wahren können..*
- *Schlussendlich gewährleistet der Ablauf in der derzeitigen Form in keiner Weise die Einhaltung der sich aus der DSGVO ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen.*

Bedeckungsvorschläge erübrigen sich, es entstehen keinerlei zusätzliche Kosten. Es handelt sich alleinig um eine Korrektur der Zuständigkeiten im Sinne der antragstellenden Familien und der pädagogischen Hoheit der Schulen.

Ich bitte daher um eine Prüfung der Angelegenheit der datenschutzbeauftragten Instanz der Stadt Innsbruck, und infolge

um Zuweisung des Antrags an den Bildungsausschuss
sowie infolge

die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung.



Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely

**Ansuchen um Ermäßigung
für Tagesheimbeiträge (inkl. Mittagstisch)
Schuljahr 2018/2019**



Stempel der Schule

Stadtmagistrat
Schule und Bildung
Nachmittagsbetreuung
Telefon +43 512 5360 4211
+43 512 5360 4213
Fax +43 512 5360 1788
E-Mail post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Familien- und Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
--	--------------

Adresse

Schule	Klasse
--------	--------

Familien- und Vorname des Zahlungspflichtigen

Adresse

Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
--------------	---------------------------

Beruf	Telefonnummer
-------	---------------

Weitere unversorgte Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt und Personen ohne Einkommen

Familien- und Vorname	Geburtsdatum

WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT

Berechnung des Familieneinkommens:

Monatliches Nettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe):

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - Mutter/Erziehungsberechtigte | € _____ |
| - Vater/Erziehungsberechtigter | € _____ |
| - LebenspartnerIn | € _____ |
| - sonstige Unterhaltspflicht/Alimente | € _____ |
| - Mindestsicherung/Grundversorgung | € _____ |
| - Mietzinsbeihilfe | € _____ |
| - Arbeitslosengeld/Krankengeld | € _____ |
| - sonstige Einkommen | € _____ |

Monatseinkommen € _____

monatlich als Abzug anrechenbar € _____

Gesamtnettoeinkommen € _____

Wer wird gefördert?

Schüler und Schülerinnen, die in Innsbruck eine Pflichtschule mit Tagesheim besuchen und ihren **Hauptwohnsitz in Innsbruck** haben.

Wie wird gefördert?

Das Formular „Ansuchen um Ermäßigung für Tagesheimbeiträge“ erhalten Sie in der jeweiligen Schule. Der Antrag muss von der Schulleitung bestätigt und

bis spätestens 24. September 2018

in der Schule wieder abgegeben werden.

Die Erledigung erfolgt durch das Amt für Schule und Bildung und wird automatisch bei der monatlichen Vorschreibung berücksichtigt.

BITTE DIESEM ANTRAG FOLGENDE UNTERLAGEN IN KOPIE BEILEGEN:

- **Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten/LebenspartnerInnen**
aktueller monatlicher Lohn- oder Gehaltszettel (ohne Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld) oder Einkommensteuerbescheid aus Vorjahr bei Selbstständigkeit (Bestätigung von SteuerberaterIn über monatliches Durchschnittseinkommen!), Stipendien bzw. Studienbeihilfen, Pensionen
- Falls ein Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, ist von der zuständigen Versicherungsanstalt der **Nachweis der Mitversicherung** beim berufstätigen Ehepartner zu erbringen
- Nachweis von **Alimentations- oder Unterhaltszahlungen**
- **Sozialhilfebescheide**
Mindestsicherung, Grundversorgung, Notstandshilfe – Kopie des kompletten Bescheids
- **Mietzinsbeihilfenbescheid**
- Nachweis allfälliger **Arbeitslosenbezüge** (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice)
- Nachweis über **sonstige Einkommen**
Wohngeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, usw.
- Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung**
- Nachweis über Darlehensrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung bzw. Wohnraumsanierung, Bestätigung des Kreditinstitutes über die Höhe der monatlichen Rückzahlung des Wohnbaukredites. Es muss eindeutig ersichtlich sein, dass es sich um einen Wohnbaukredit handelt. Kredite für Konsumgüter oder Einrichtungen werden nicht berücksichtigt!

Als Familiennettoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden. Auch geringfügige Einkommen sind zu melden.

WICHTIGE HINWEISE FÜR ALLE ANTRAGSTELLER:

Einkommensänderungen sind umgehend an das Amt für Schule und Bildung/Referat Nachmittagsbetreuung zu melden.

Es sind unaufgefordert neue Bescheide (Beispiel: neuer Mindestsicherungsbescheid) nachzureichen, ansonsten kann die Ermäßigung nicht weiter gewährt werden.

Bei fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht berechnet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben der gesamte Elternbeitrag ohne Ermäßigung gerichtlich eingefordert wird. Ich verpflichte mich, jede Veränderung der finanziellen Situation umgehend an das Amt für Schule und Bildung zu melden. Die Daten dienen zur Berechnung eventueller Ermäßigungen der Tagesheimbeiträge der Stadt Innsbruck und werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Bei Notwendigkeit werden die personenbezogenen Daten an eine Rechtsvertretung übergeben. Die Daten werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der TagesheimschülerInnen gespeichert. Hinsichtlich der Informationspflicht gem. DSGVO verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen unter „Datenschutz“ im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bzw. Zahlungspflichtige/r

BESTÄTIGUNG DURCH DIE SCHULE

Datum

Unterschrift und Schulstempel der Schulleitung

WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT

Familieneinkommen gesamt

€

Tarif

**Ansuchen um einen SchülerInnenzuschuss
für Schulveranstaltungen ab drei Tagen
Schuljahr 20 .. /20 ..**

**INNS'
BRUCK**

Stempel der Schule

Stadtmagistrat

Amt für Schule und Bildung
Schulverwaltung

Telefon +43 512 5360 4203

Fax +43 512 5360 1788

E-Mail post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Art der Veranstaltung	Datum (von – bis)
Veranstaltungsort	Kosten

Familien- und Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
Adresse	
Schule	Klasse

Familien- und Vorname der Mutter/Erziehungsberechtigten	Geburtsdatum	
Adresse		
Beruf	Email	Telefonnummer

Familien- und Vorname des Vaters/Erziehungsberechtigten	Geburtsdatum	
Adresse		
Beruf	Email	Telefonnummer

Weitere Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt und Personen ohne Einkommen

Familien- und Vorname	Geburtsdatum

WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT

Berechnung des Familieneinkommens:

- Mutter/Erziehungsberechtigte	€ _____
- Vater/Erziehungsberechtigter	€ _____
- LebenspartnerIn	€ _____
- Einkommen sonstiger Familienmitglieder	€ _____
- sonstige Unterhaltsleistungen/Alimente	€ _____
- Mindestsicherung/Grundversorgung	€ _____
- Mietzinsbeihilfe	€ _____
- Arbeitslosengeld/Krankengeld	€ _____
- sonstige Einkommen	€ _____
- monatlich als Abzug anrechenbar	€ _____
Monatseinkommen	€ _____
Zuschuss	€ _____

Liebe Eltern!

Schulveranstaltungen sind ein wichtiger Teil im Alltag aller SchülerInnen. Sie fördern die Schulgemeinschaft, die zwischenmenschlichen Beziehungen und den gruppenspezifischen Prozess. Wir möchten dieses Erlebnis allen ermöglichen.

Städtische PflichtschülerInnen mit Hauptwohnsitz in Innsbruck, deren Eltern/Erziehungsberechtigte die Einkommensgrenzen nicht überschreiten, erhalten von der Stadt Innsbruck auf Ansuchen eine 30%ige Förderung der tatsächlichen Kosten für diese Schulveranstaltungen an denen der/die SchülerIn teilgenommen hat.

Wer wird gefördert?

Schüler und Schülerinnen, die in Innsbruck eine Pflichtschule besuchen und ihren **Hauptwohnsitz in Innsbruck** haben. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Zu Unrecht bezogene Beträge sind zurückzuerstatten.

Wie wird gefördert?

Das Ansuchen erhalten Sie in der jeweiligen Schule. Der Antrag muss durch die Schule bestätigt werden und **vor** der Veranstaltung im Amt vorliegen. Nachträglich eingereichte Ansuchen können - ebenso wie unvollständige Ansuchen - nicht berücksichtigt werden.

Die Ansuchen werden von der Schule klassenweise eingesammelt und beim Amt für Schule und Bildung eingereicht. Nach positiver Erledigung erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse durch die Schulleitungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kosten der Schulveranstaltung und ist an Einkommensgrenzen (= Nettoeinkommen aller Familienmitglieder) gebunden. Nicht gefördert werden Kautionen.

Die Kosten der Schulveranstaltung dürfen € 350,00 pro SchülerIn nicht überschreiten.

BITTE DIESEM ANTRAG FOLGENDE UNTERLAGEN IN KOPIE BEILEGEN:

- **Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten/LebenspartnerInnen**
aktueller monatlicher Lohn- oder Gehaltszettel (ohne Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld) oder Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr bei Selbstständigkeit (Bestätigung von SteuerberaterIn über monatliches Durchschnittseinkommen!), Stipendien, Studienbeihilfen, Pensionen
- Falls ein Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, ist von der zuständigen Versicherungsanstalt der **Nachweis der Mitversicherung** beim berufstätigen Ehepartner zu erbringen
- Nachweis von **Alimentations- oder Unterhaltszahlungen**
- **Sozialhilfebescheide**
Mindestsicherung, Grundversorgung, Notstandshilfe – Kopie des kompletten Bescheids
- **Mietzinsbeihilfenbescheid**
- Nachweis allfälliger **Arbeitslosenbezüge** (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice)
- Nachweis über **sonstige Einkommen**
Krankengeld, Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, usw.
- Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung**

Als Familiennettoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden. Auch geringfügige Einkommen sind zu melden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben der gesamte SchülerInnenzuschuss gerichtlich eingefordert wird. Die Daten dienen zur Berechnung eines eventuellen SchülerInnenzuschusses für Schulveranstaltungen ab drei Tagen und werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Bei Notwendigkeit werden die personenbezogenen Daten an eine Rechtsvertretung übergeben. Die Daten werden 3 Jahre gespeichert. Hinsichtlich der Informationspflicht gem. DSGVO verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen unter „Datenschutz“ im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

BESTÄTIGUNG DURCH DIE SCHULE

Datum

Unterschrift und Schulstempel der Schulleitung